

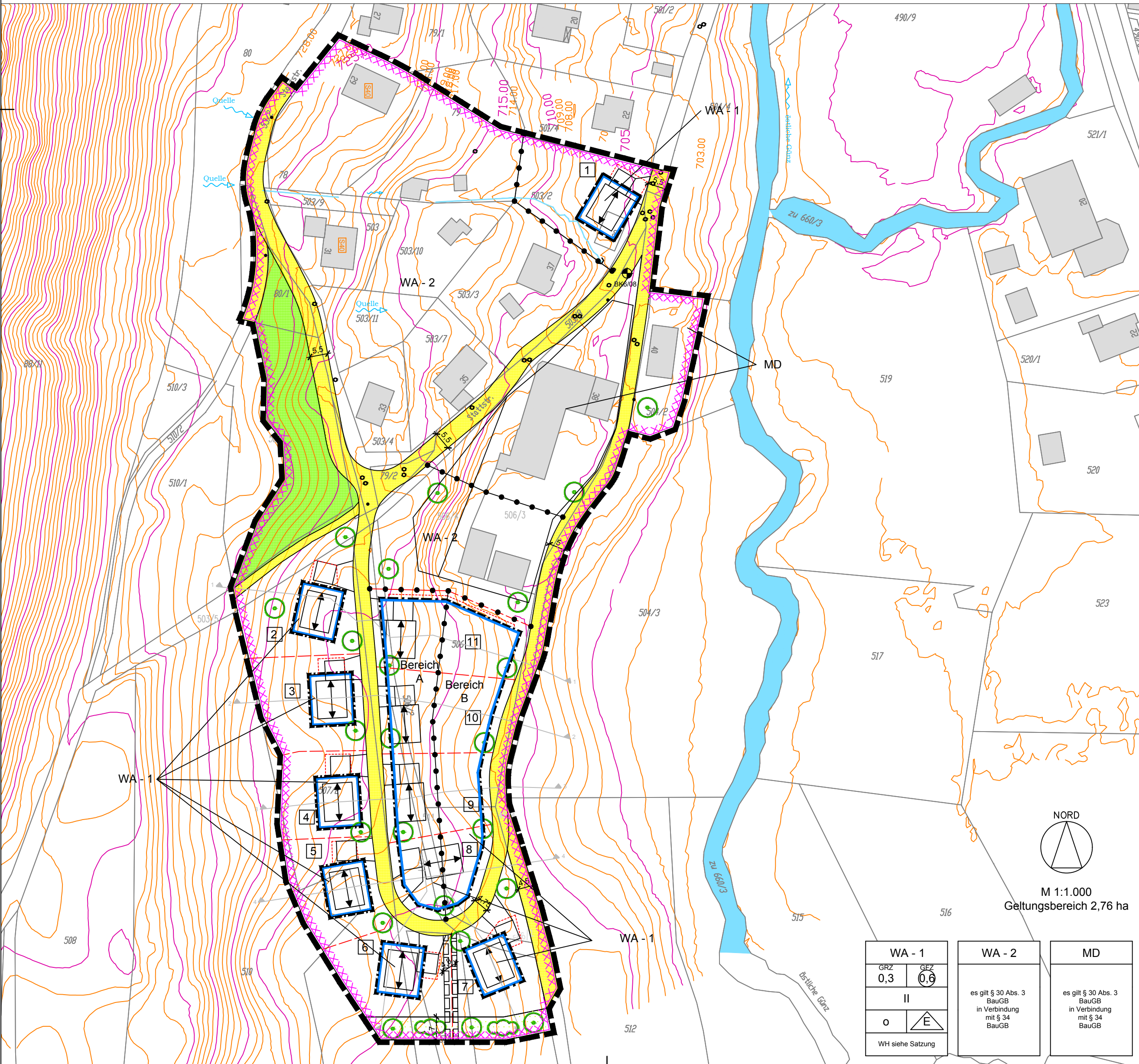
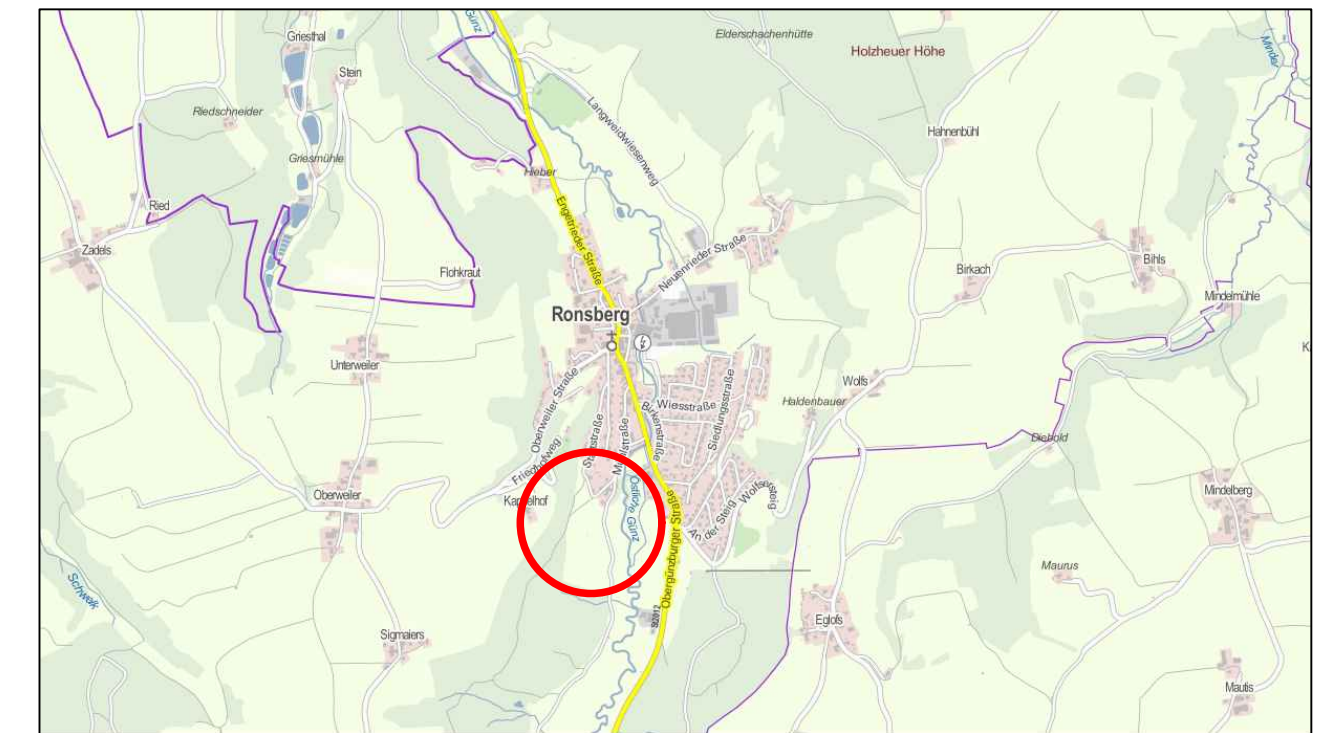
Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO / Dorfgebiet gemäss §5 BauNVO
	Grund- und Geschossflächenzahl, hier: maximal zulässig 0,3 / 0,6
	offene Bauweise, nur Einzelhausbebauung
	Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wand- und Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
	Verkehrsfläche mit Strassenbegleitgrün
	Fläche für die Landwirtschaft; nur eingeschränkt nutzbar
	private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung, mit Bepflanzungsaufträgen

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

	Flächen mit Naturgefahren, siehe: Begründung 5.2 (Anlage 4 GEORISK, Bodengutachten Ulrich) Vorhabensträger haben zur Risikominimierung Standsicherheit zu beachten
	Linie zur Unterscheidung verschiedener Nutzungen
	zu pflanzende Bäume und Sträucher
	Parzellierungsvorschlag
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
	Leitungsrecht
	vorgeschlagene Gebäude, unverbindliche Darstellung

	Schnittführung
	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude
	Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalnull, Linien im 1m-Abstand



B) Verfahrensverlauf

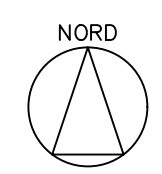
1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Binzerhof" am 13.10.2015.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 13.10.2015.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am __.10.2015.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.11.2015 bis zum 04.12.2015.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.10.2015 und Termin zum 04.12.2015.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 19.01.2016.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 22.01.2016; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 01.02.2016 bis zum 01.03.2016 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und Stellen während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 29.01.2016 und Termin zum 01.03.2016.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss 10.05.2016.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __. __. 2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Ronsberg, den

Kraus, Erster Bürgermeister

Siegel

Markt Ronsberg
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Wohngebiet Binzerhof"



M 1:1.000
Geltungsbereich 2,76 ha

WA - 1	WA - 2	MD
GRZ 0,3	GFZ 0,6	
II	es gilt § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB	es gilt § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB
WH siehe Satzung		

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i. d. Fassung vom
10.05.2016